



Samtgemeinde Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister



Apeln



Rodenberg



Lauenau



Hülsede



Messenkamp



Pohle

31552 Rodenberg, den 03. November 2011
Rathaus
Amtsstraße 5

Bekanntmachung

(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Stadt Rodenberg Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung

Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 54/5, 54/8, 55/4, 56/6, 57/5 und 264/52, Flur 8, Gemarkung Rodenberg.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die städtebaulichen Voraussetzungen zur baulichen Nutzung von Grundstücken geschaffen werden. Hierzu werden insbesondere Festsetzungen über die Verkehrsanlagen, Bauflächen und Grünanlagen geprüft neu geordnet. Zielsetzungen der Planungen sind:

- Die Verbesserung der Bedeutung der Stadtmitte als Geschäftsbereich
- Die Verbesserung des Stadtbildes.

Die Planung wird aus der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Rodenberg entwickelt.

Der Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“, 4. Änderung, wird für Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 27/1 „Amtsstraße“ mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. November 2011 bis einschl. 14. Dezember 2011 während der Öffnungs- und Sprechzeiten im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Zimmer 17, Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung


(Döpke)

Ort:

ausgehängt am: 04.11.2011

abgenommen am: 14.11.2011

Unterschrift:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr